

Anleitung KUW Nachholen individuell



Grundlagen

- Kirchenordnung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn
- Verordnung über die Kirchliche Unterweisung
- KUW-Unterrichtsrichtlinien KG Meiringen

Voraussetzungen

Vorausgesetzt werden der Wille des Schülers, beträchtlichen zusätzlichen Aufwand auf sich zu nehmen, um Verpasstes nachzuholen und die Bereitschaft der Eltern, ihn dabei zu unterstützen.

Der Kirchgemeinde darf durch das Nachholen nur geringer Mehr-Aufwand entstehen.

Die Konfirmation ist nicht an ein bestimmtes Alter gebunden. Sie erfolgt gemäss Kirchenordnung als Abschluss des Unterrichts.

Ziele

Die Kirchliche Unterweisung und damit auch das Nachholen von verpassten KUW-Lektionen haben folgende Ziele im Blick:

Der Schüler bzw. die Schülerin

- kennt Bedeutung und Herkunft von Taufe und Abendmahl
- besitzt elementare Kenntnisse über die Entstehung und den Inhalt der Bibel
- hat von Jesus Christus gehört (Eckdaten seines Lebens, Botschaft, Auferstehung)
- weiss, dass die Kirche eine lange Geschichte hinter sich hat, hat Spuren der Kirchengeschichte in unserer Gemeinde entdecken gelernt
- hat Einblick in das Leben der Kirchgemeinde erhalten und darin erste Erfahrungen gemacht
- hat sich mit Fragen des Lebens und Glaubens exemplarisch auseinandergesetzt und sich eine eigene Meinung gebildet
- kennt das Engagement der kirchlichen Hilfswerke Brot für alle und HEKS
- hat Erfahrungen von solidarisch-gemeinschaftlichem Leben gemacht und reflektiert
- hat Einblick genommen in verschiedenen Formen von reformierter Spiritualität.

Vorgehen

Kontaktaufnahme	Kontakt und Erstgespräch über Eintritt in die KUW bzw. Nachholen von Versäumtem
Bezugsperson	Das Kollegium bestimmt aus seinem Kreis eine für das Nachholprogramm zuständige Person
Erstellung Nachholprogramm	Zwischen den Eltern, dem Schüler oder der Schülerin und der beauftragten Person findet ein Gespräch statt. Ein individuelles Nachhol-Programm wird zusammengestellt und vertraglich vereinbart
Nachhol-Programm	Der Schüler oder die Schülerin absolviert das vereinbarte Nachhol-Programm
Überprüfung	Die beauftragte Unterrichtsperson überprüft in einem Gespräch die Grundkenntnisse und den geleisteten Aufwand
Integration	Die Schülerin oder der Schüler werden in den Regelunterricht integriert, spätestens zur Vorbereitung der Konfirmation
Abschluss	Konfirmations-Feier zusammen mit einer Regelklasse

Formen und Inhalte

Nachholen	Der Schüler nimmt in geeigneter Form am Unterricht eines anderen Jahrgangs teil. Entsprechen der besuchten Lektionen
Individuelles Erlernen	Mit Hilfe der KUW-Unterlagen und der Eltern, Grosseltern, Bibel, Internet, ... erwirbt sich der Schüler grundlegende Kenntnisse im betreffenden Themenbereich 2-4 Lek. entsprechend Aufwand
Individuelles Miterleben	Zum Beispiel: Besuch eines Tauf- oder Abendmahlgottesdienstes. Dazu gehört gezieltes Zuhören und Beobachten, das Notieren von Fragen und anschliessendes Diskutieren mit Eltern oder anderen Bezugspersonen 1-2 Lektionen pro Gottesdienst
Mithilfe im Gottesdienst	Die Schülerin übernimmt unter Anleitung z.B. die Lesung oder ein Gebet 2 Lektionen pro Gottesdienst
Musizieren im Gottesdienst	Der Schüler musiziert im Gottesdienst 2 Lektionen
Mithilfe Kinder-FOK	Die Schülerin hilft bei der Vorbereitung und Durchführung der Kinder-FOK Tage mit 2-6 Lektionen
Mithilfe im Jugendtreff Backstube od. Hittli	gemäss Absprache mit den Verantwortlichen 3 Lektionen
Mithilfe Waldweihnacht Hasliberg	gemäss Absprache mit den Veranstaltern 2-3 Lektionen
Eigenes Projekt	Zum Beispiel Filmabend, ... 4-6 Lektionen

Überprüfung der Grundkenntnisse und des geleisteten Aufwands

Die Überprüfung der Grundkenntnisse geschieht in Form von einem oder mehreren Gesprächen mit einer beauftragten Unterrichtsperson (PfarrerIn, KatechetIn). In der Regel ist dies die Person, die dann auch für die Konfirmation zuständig ist. Eltern und Vertreter des Kirchgemeinderates oder der KUW-Kommission können an diesem Gespräch auch anwesend sein.

Erfragt werden Kenntnisse in folgenden Themenbereichen:

Taufe	Bedeutung und Herkunft. Praxis
Abendmahl	Bedeutung und Herkunft. Praxis
Bibel	Entstehung und Inhalt. Handhabung
Jesus	Leben, Botschaft, Auferstehung, Bedeutung
Kirche	Entstehung, Geschichte, Auftrag
Kirchgemeinde	Erlebnisse, Kirchgemeindegänge

Die beauftragte Unterrichtsperson entscheidet, ob das Minimalziel „Grundkenntnisse“ erreicht ist. Falls nicht, liegt es am Schüler seine Wissenslücken zu füllen. Der Pfarrer od. die Katechetin bieten dabei Hilfe an. Das Gelernte wird in einem weiteren, letzten Gespräch überprüft.

Gelingt es auf diesem Weg nicht zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen, bleibt nur der Weg, dass die Schülerin den Unterricht regulär nachholt.

Vor der Konfirmation muss der Schüler bzw. die Schülerin im Begleitheft eine ausreichende Anzahl besuchter bzw. nachgeholter Lektionen vorweisen können.

In grosser Schrift im Internet unter

www.refkgm.ch/angebot/kinder-jugend abrufbar

Inkrafttreten: Diese Anleitung tritt mit der Genehmigung durch den Kirchgemeinderat Protokoll 5/2010, am 22.06.2010 in Kraft und ersetzt die Richtlinie Absenzen Regelung KUW Feb 2001

Anhang

Kirchenordnung, Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn

- Konfirmation** **Art. 62**
Bedeutung ¹ Die Unterweisung wird mit der Konfirmation in Form eines Gemeindegottesdienstes abgeschlossen.
² Die Gemeinde bittet für die jungen Menschen um den Segen Gottes und lädt sie zu verantwortlichem Christ-Sein und zur Teilnahme am Leben der Kirche ein.
³ Wer konfirmiert ist, ist berechtigt, Taufzeuge zu sein.
- Konfirmation** **Art. 63**
Voraussetzungen ¹ Nur wer die kirchliche Unterweisung besucht hat, kann sich konfirmieren lassen.
² Die Konfirmation setzt grundsätzlich die Taufe voraus. Ausnahmen kann der Pfarrer aus seelsorgerlichen Gründen vorsehen.

Verordnung über die Kirchliche Unterweisung, Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn 1994

- Lektionenzahl** **Art. 7**
¹ Die gesamte kirchliche Unterweisung umfasst während den Unterweisungsstufen mindestens 140 Lektionen.
⁶ Zur Unterweisung gehört der Besuch von insgesamt mindestens 15 Kirchgemeindegottesdiensten. Diese Anlässe sind Gottesdienste, Abendmahlsfeiern und ähnliche Gemeindeveranstaltungen.

KUW-Unterrichtsrichtlinie der Kirchgemeinde Meiringen

- Abwesenheiten** **Art. 10**
Absenzen ¹ Es darf nicht mehr als 10% des gesamten KUW - Pensums entschuldigt werden.
² In der KUW Unter- und Mittelstufe darf keiner der fünf Themenblöcke – Taufe, Abendmahl, Entstehung der Bibel, Wahrheitsfrage der Bibel, Spuren des Christentums im Oberhasli – im Begleitheft fehlen.
- Nachholmöglichkeiten** **Art. 11**
¹ Wenn Schülerinnen oder Schüler wesentliche Teile versäumen, ist mit ihnen und den Erziehungsverantwortlichen zu reden, damit das Versäumte in geeigneter Weise nachgeholt werden kann.
² Das Nachholen geschieht in geeigneter Weise als Ersatz. Nachholmöglichkeiten sind zum Beispiel:
Unterrichtsbesuch mit einem anderen Jahrgang, ein freiwilliger Einsatz als Hilfsleiter in einem Kinderlager, für jüngere Kinder den Besuch des Ferienlagers ohne Koffer oder andere Angebote nach Vereinbarung. Weitere Nachholmöglichkeiten liegen im Ermessen der unterrichtenden Person und werden mit der KUW-Kommission abgesprochen.
³ Verpasste Lagertage werden mit Sozial-diakonischen Einsätzen innerhalb der Kirchgemeinde Meiringen nachgeholt.
- Neuzuzüger** **Art. 13**
¹ Neuzuzüger können Teile der KUW I und KUW II (Unter- und Mittelstufe) nachholen (siehe Art. 11).
² Über den Umfang, Art und Weise des nachträglich zu Besuchenden Unterrichts entscheidet der zuständige Unterrichtende. Die KUW - Kommission wird informiert.
- Späteinsteiger** **Art. 14**
¹ Kindern, die später in die KUW einsteigen möchten, ist dies zu ermöglichen.
² Ein Nachholprogramm wird mit den betroffenen Kindern, ihren Erziehungsberechtigten und den Unterrichtenden besprochen.